

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu:

Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion DIE LINKE - Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt rücken - Langzeitfolgen der Pandemie jetzt begegnen - Drucksache 7/3028 vom 17.02.2021

Der Landtag stellt fest:

Die Coronapandemie trifft uns alle, aber sie trifft uns nicht alle gleich. Kinder und Jugendliche sind von den Einschränkungen besonders hart getroffen. Kitas und Schulen sind seit dem ersten Lockdown im März 2020 gar nicht oder nur eingeschränkt geöffnet, Unterricht findet unter erschwerten Bedingungen statt, zeitweise ausschließlich im Distanzlernen oder im Wechselmodell. Auch zusätzliche Bildungsangebote in Jugendeinrichtungen, Sportvereinen oder Musik- und Kunstschulen fallen weg.

Kinder und Jugendliche brauchen soziale Kontakte, Betreuung und Bildung. Die Unterstützungsmöglichkeiten der Elternhäuser für ihre Kinder sind in der Pandemie ungleich ausgeprägt. Studien zeigen, dass jedes fünfte aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland unter Bildungsbenachteiligung leidet und im Distanzlernen durch Bildungsangebote nur schwer oder gar nicht erreicht werden kann. Diese Kinder verpassen nicht nur Schulstoff und verlieren Gelerntes, sie verlieren auch bildungsrelevante Kontakte zu inhaltlich unterstützenden Lehrerinnen und Lehrern, die herausfordernde Ziele gemeinsam mit ihnen entwickeln - und damit eine zentrale motivationale Unterstützung, auf die gerade diese Kinder dringend angewiesen sind.

Die Landesregierung hat - auch gemäß mehreren Beschlüssen des Landtages - bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen von Schülerinnen und Schülern in der Pandemie zu verbessern und entstandenen Lernrückständen zu begegnen. So wurden z. B. zusätzlich zu den verschiedenen DigitalPakt-Programmen des Bundes rd. 23 Mio. Euro aus Landesmitteln für Laptops, Notebooks und Tablets bereitgestellt. Es wurde das Programm „Studentische Lehr-Lernassistenzen an Brandenburger Schulen - Studierende unterstützen Schulen“ geschaffen, das Vertretungsbudget an Schulen erhöht und auch außerschulische Einrichtungen gestützt. Die Bundesregierung hat ihrerseits eine einmalige, allgemeine finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche und zusätzlich für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II in Aussicht gestellt. Zudem hat die Bundesregierung im Februar die Übernahme der Kosten für digitale Endgeräte zur Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler aus Familien im Bezug von Arbeitslosengeld II, von Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz verfügt. Diese begrüßenswerten Maßnahmen bedürfen einer Ergänzung, um der Benachteiligung von Schülerinnen und Schüler infolge der Pandemie entgegenzuwirken.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Inanspruchnahme von Mitteln aus dem „Corona-Rettungsschirm“,

1. die Schaffung freiwilliger pädagogischer Angebote zur Verringerung von Lernrückständen - auch unter Mitwirkung und in Trägerschaft außerschulischer Bildungsanbieter - zu organisieren und finanziell zu unterstützen;
2. die Schaffung freiwilliger pädagogischer Angebote von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in den Ferien für Schülerinnen und Schüler finanziell zu unterstützen, um Lernrückstände zu verringern und soziale Kontakte zu fördern;
3. das Programm „Studentische Lehr-Lernassistenzen an Brandenburger Schulen - Studierende unterstützen Schulen“ über das Schuljahr 2020/21 hinaus, zunächst bis zum Ende des Jahres 2021, fortzuführen.

Darüber hinaus wird das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gebeten, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport bis Ende Mai 2021 zu berichten, mit welchen weiteren konkreten Maßnahmen den pandemiebedingten Lernrückständen von Kindern und Jugendlichen gezielt und nachhaltig bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 begegnet werden kann und Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden sollen.

In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die folgenden Punkte Berücksichtigung finden:

- a. Dokumentation der pandemiebedingt nicht vermittelten wesentlichen Lerninhalte durch die Schulen;
- b. Ermittlung des Lernstandes in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Rahmen einer erneuten Lernstandserhebung des MBJS, zur Feststellung welche Unterstützung Schülerinnen und Schüler benötigen;

- c. Nutzung der Ressourcen des Ganztags zur individuellen Förderung um Lernrückstände zu kompensieren;
- d. Nutzung bestehender und möglicher Kooperationen mit außerschulischen Partnern - auch der Kinder- und Jugendhilfe - insbesondere auch zur sozialen und physischen Stabilisierung und Förderung;
- e. Umgang mit den Vorschlägen hinsichtlich der Möglichkeiten des „Aufholens von verpasstem Lernstoff“, im Ergebnis der Sonderstudie „Jugend in Brandenburg 2020 - Auswirkungen der Coronapandemie“;
- f. gezielte Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes (Beratung von Eltern durch die Schulen);
- g. Einsatz der Landesregierung bei der Bundesregierung für eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung.

Begründung:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung. Weil in Zeiten der Pandemie Kitas und Schulen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur begrenzt erfüllen können, Eltern mit der Betreuung ihrer Kinder und der Unterstützung beim Distanzunterricht besonders herausgefordert sind und insbesondere schulpflichtige Kinder und Jugendliche auch teilweise nicht mehr durch den Distanzunterricht erreicht werden, unterbreitet der Landtag ergänzend zu den bereits auf Bundes- und Landesebene getroffenen Maßnahmen weitere Vorschläge, um auf eine Stärkung der Förderung von Schülerinnen und Schülern zur Kompensation von während des pandemiebedingt eingeschränkten Präsenzbetriebs in Kitas und Schulen Versäumtem hinzuwirken. Dabei ist sich der Landtag bewusst, dass die Schulen mit großem Engagement alles daransetzen, vermeidbare Lernrückstände zu verhindern und dass die Absicherung des Präsenz- und Distanzunterrichts an den Schulen sowie die Notbetreuung an den Schulen, soweit diese fortgeführt werden muss, bereits große Anstrengungen erfordert. Mit Blick auf die Beschlüsse der KMK vom 8. Februar 2021 wäre eine Beteiligung der Bundesregierung an solchen Maßnahmen zu begrüßen.